

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

45. Ausgabe vom 21. November 2018

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.11.2018
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 27.11.2018
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8184 für das Gebiet zwischen Mühlbergstraße, Dr.-Paulus-Weg und Mathildenstraße, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Verkürzte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### ◆ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.11.2018

Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

**Montag, 26.11.2018 um 15:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal  
des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung: –

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Beratung und Beschluss über die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung
3. Aufstellung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Starnberg und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg;
4. Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Starnberg
5. Empfehlung zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg gegenüber Kreisausschuss und Kreistag
6. Verschiedenes

#### II. Nicht öffentliche Sitzung

Die Sitzung ist zunächst öffentlich, findet aber – je nach Beschluss – voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt hat am 13.11.2018 den Vorbescheid für zwei Alternativen zum Anbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FlNr. 73/3, Gemarkung Weßling, Hauptstr. 45a, 82234 Weßling, an Frau Stephanie Wolf, Kampenwandstr. 11, 83209 Prien, erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

## Ihr Recht (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts sowie elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen\*) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

\*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Verfahrensakte kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151-148393 im Zimmer 279 eingesehen werden.

### ◆ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 27.11.2018

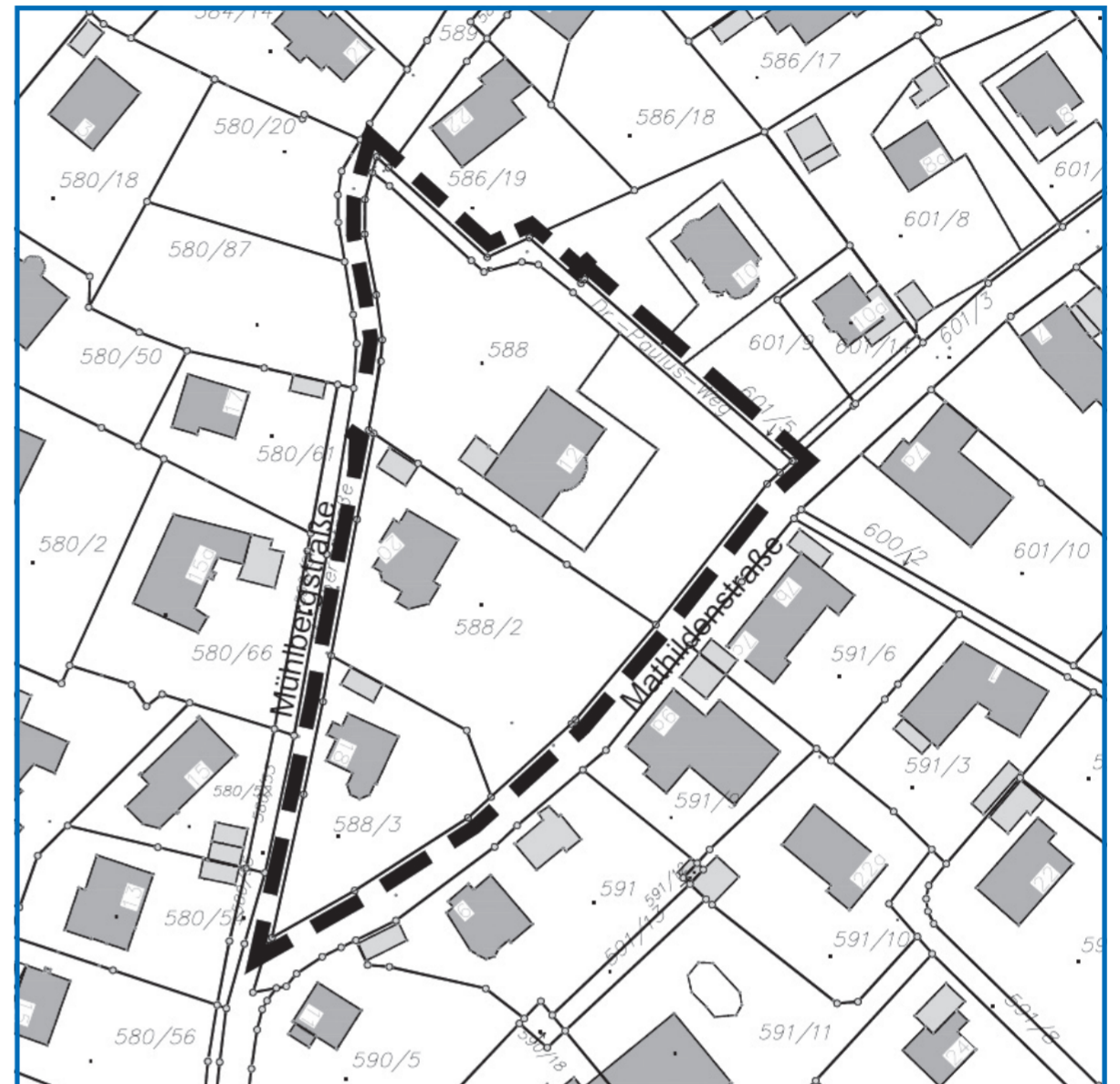
Die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität des Landkreises Starnberg findet statt am

**Dienstag, 27.11.2018 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal  
des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung: –

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes; Einleitung der 6. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Starnberger See und westlich angrenzende Gebiete“ bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8070 „Am Wiesengrund“ in der Stadt Starnberg, Fl.-Nr. 905/4, Gemarkung Söcking, Stadt Starnberg
2. Konzept für ein Alltagsradrouthenetz im Landkreis Starnberg; Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung



Umgriff – Bebauungsplan Nr. 8184

3. MVV-Tarifreform; Verweis der erneuten Beschlussfassung ohne Vorberatung in den Kreistag
4. Verschiedenes

#### II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

#### Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ **Bebauungsplan Nr. 8184 für das Gebiet zwischen Mühlbergstraße, Dr.-Paulus-Weg und Mathildenstraße, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Verkürzte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Nachdem es zu neuerlichen Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs kam, liegt dieser in seiner nunmehrigen Fassung vom 14.11.2018 einschließlich der Begründung und der wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit

**vom 29.11.2018 bis zum 21.12.2018  
im Rathaus der Stadt Starnberg,  
Vogelanger 2, Zimmer 311,**

während der allgemeinen Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr

sowie dienstags und donnerstags von 07:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr wiederum zu jedermanns Einsicht, jedoch mit verkürzter Frist öffentlich aus. Sollten Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sein, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme unter der Rufnummer 08151 / 772 - 123.

Das Plangebiet ist im obenstehenden Lageplan dargestellt, die o.g. Unterlagen sind unter dem Suchbegriff „Bekanntmachung 8184“ spätestens ab Beginn der Auslegung auch unter [www.starnberg.de](http://www.starnberg.de) abrufbar. Im Bebauungsplan etwa genannte DIN-Normen können im Stadtbauamt eingesehen werden.

Im Weiteren besteht während der Auslegungsfrist die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan hingegen unberücksichtigt bleiben.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren, weshalb die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

Starnberg, 15.11.2018

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.